



KREIS

Hochsauerlandkreis

Gemäß Finanzordnung des FLVW (**zuletzt geändert durch den Beschluss der ständigen Konferenz vom 14.09.2024**) berechnet der Sportkreis Hochsauerlandkreis für die Erteilung der Genehmigung für Sportfeste folgende Gebühren.

Genehmigungsgebühr für Sportfeste:

Tag 1:	30 €
Tag 2:	50 €
Tag 3:	65 €

Bei Nicht Anmelden von einer Veranstaltung wird seitens des Sportkreises ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten – OwiVA § 2. Nr 19 – **Durchführung von nicht im DFBnet erfassten Spielen oder Turnieren** gegen den Veranstalter erhoben.

Gegen Mannschaften / Vereine die an diesem Turnier / Sportfest teilnehmen, wird ebenfalls gem. Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten – OwiVA § 2. Nr 20 - **Teilnahme an nicht von im DFBnet erfassten Spielen oder Turnieren** erhoben.

Die Genehmigung der Sportfeste ist beim Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses Hochsauerlandkreis **mindestens 10 Tage vor Turnierbeginn** schriftlich anzumelden.

Weiterhin ist das Turnier über das Anmeldeformular für Turniere dem zuständigen Schiedsrichterobmann zur Anforderung von Schiedsrichtern, vorzulegen.

Kreisvorstand
Brilon, 23.09.2025

Kontodaten:

Bank: Verbund Volksbank OWL eG
IBAN: DE73 4726 0121 0105 4932 00
BIC: DGPBDE3MXXX

Postanschrift:

Fußball- und Leichtathletikkreis
Zur Jakobuslinde 38
59929 Brilon